

Bundesamt für Energie
Mühlestrasse 4

3063 Ittigen

Bern, 12. Januar 2009

08.445 Parlamentarische Initiative. Angemessene Wasserzinse (UREK-S): Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

1. Die SP Schweiz unterstützt die Vorlage im Grundsatz, knüpft aber Bedingungen an die Zustimmung

- Die Vorlage präsentiert einfache und pragmatische Vorschläge. Die mit der Vorlage verbundene Erhöhung des Strompreises ist grundsätzlich vertretbar und im Vergleich zu den von der Strombranche angekündigten Strompreiserhöhungen moderat. Mit dem Vorschlag werden die bereits stattgefundenen Teuerung sowie die Teuerung bis 2019 ausgeglichen.
- Der Wasserzins als öffentliche Abgabe ist das Entgelt für das zur Verfügungstellen des öffentlichen, wertvollen Guts Wasser. Der Wert des Wassers wird in Zukunft noch zunehmen, was eine angemessene Abgeltung zusätzlich rechtfertigt.

2. Die SP knüpft ihre Zustimmung an die folgenden Bedingungen

2.1. Wasserzinsen und Gewässerschutz gehören direkt zusammen

- Die Diskussionen zum Gewässerschutz und zu den Wasserzinsen müssen als Gesamtpaket gesehen und verstanden werden. Die SP betont mit Nachdruck, dass Schutzanliegen in die Wasserzinsdiskussion eingebracht werden müssen. Die wertvolle Ressource Wasser darf nicht einfach nur als Geldgewinnungsmöglichkeit gesehen werden. Es muss vermieden werden, dass es aufgrund einseitiger ökonomischer Überlegungen zu erhöhtem Nutzungsdruck kommt. Der ökologischen Aufwertung und Sicherung dieser Ressource (Revitalisierung und Sanierung der Gewässer) müssen vielmehr die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Es braucht deshalb entsprechend eine gewässerökologische (Teil-)Zweckbindung der Abgabe.
- Wir sind zudem der Meinung, dass die Pumpspeicherung über eine differenzierte Pumpenergieabgabe gelenkt werden soll. In einem Pumpspeicherkraftwerk wird das

dem Gewässer entzogene Wasser mehrmals genutzt. Damit erhöht sich dessen Wertschöpfung. Dieser Mehrwert wird in den meisten Fällen nicht abgegolten und aus diesem Grund schlagen wir zusätzlich eine Pumpenergieabgabe vor (Dabei soll nicht die Pumpspeicherleistung, sondern die Pumpstrommenge, in Abhängigkeit ihrer Produktionsweise, belastet werden.)

- Die SP unterstützt den indirekten Gegenvorschlag der UREK-S zur Gewässerschutzinitiative im Grundsatz und hat sich entsprechend in ihrer Vernehmlassungsantwort geäußert. Sie hat aber auch klar festgehalten, dass die Restwasserbestimmungen einzuhalten sind und dass die diesbezüglichen Revisionsabsichten des Gegenvorschlags zu weit gehen.
- Die Liberalisierung des Strommarkts und die damit verbundene Konkurrenzsituation unter den Stromproduzierenden lässt vor allem der betriebswirtschaftlichen Komponente des Wasserzinses eine neue Dimension zukommen. Im Sinne der Nachhaltigkeit darf dies aber weder die alleinige noch die allein bestimmende Komponente sein.
- Seit 1997 kann der Bund vom jährlichen Wasserzins einen Anteil bis zu einem Franken pro Kilowatt Bruttoleistung beanspruchen, um Kantone und Gemeinden, welche aus Gründen des Landschaftsschutzes auf einzelne Wasserkraftnutzungen verzichten, Ausgleichszahlungen auszurichten. Diese Regelung ist auch künftig beizubehalten und der Anteil nach Bedarf zu erhöhen.

2.2 Der Deckel bei der kostendeckenden Einspeisevergütung muss weg

- Die Deckelung bei der kostendeckenden Einspeisevergütung ist investitionshemmend und verhindert die notwendige und technisch mögliche Förderung der erneuerbaren Energien. Dies wurde auch aufgrund der Unterlagen des BfE anlässlich der Pressekonferenz vom 28. November 2008 mehr als deutlich.
- Die SP fordert langfristig eine nachhaltige Stromversorgung aus 100% erneuerbaren Energien. Um dies zu erreichen, ist eine Gesamtsicht und -planung notwendig, die zu einer Förderung aller nachhaltigen Technologien führt. Die SP fordert deshalb die Sprengung des Deckels bei der kostendeckenden Einspeisevergütung für alle Technologien, siehe auch den Vorstoss von Eric Nussbaumer: 08.3399 – Motion „Investitionssicherheit für erneuerbare Energien. Stopp der Mengenbegrenzung“. Die SP knüpft ihre Zustimmung zur Erhöhung der Wasserzinsen an diese Forderung.

2.3 Massnahmen gegen hohe Strompreise

- Eine weitere Bedingung betrifft die Entwicklungen bei den Strompreisen. Die national- und ständerätlichen Kommissionen sowie der Bundesrat haben bereits Massnahmen in Bezug auf die anstehenden Strompreiserhöhungen beschlossen und somit den dringenden Handlungsbedarf anerkannt. Wir knüpfen unsere Zustimmung zu den in dieser Vernehmlassung vorgelegten Vorschlägen an die tatsächliche und rasche Umsetzung dieser Massnahmen.
- Die SP hat ihre diesbezüglichen Forderungen in verschiedenen Vorstössen und Verlautbarungen ausführlich begründet und auch im Rahmen der Sondersession in der Herbstsession 2008 entsprechend ausgeführt.

3. Begründung der Stellungnahme

3.1 Ausgangslage

- Am 23. Juni 2008 reichte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats eine parlamentarische Initiative ein, welche eine Änderung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkraft verlangt. Ziel ist, das Wasserzinsmaximum angemessen zu erhöhen. Aktuell liegt dieses Maximum bei 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. Die letzte Anpassung erfolgte 1997.
- Den Wasserzins zahlen alle Wasserkraftwerke mit einer Bruttoleistung von mehr als 1'000 Kilowatt. Im Rahmen der Maximalabgabe, die auf diesem Höchstansatz und

der mittleren jährlichen Bruttoleistung des betrachteten Kraftwerks basiert, sind die Kantone allerdings frei, den Wasserzins nach eigenen Grundsätzen einzufordern.

- Mit der Kommissionsinitiative soll das Wasserzinsmaximum für jeweils fünf Jahre bis Ende 2019 festgelegt werden. Von 2010 bis Ende 2014 soll ein Höchstsatz von 100 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung gelten, von 2015 bis Ende 2019 ein Höchstsatz von 110 Franken. Für die darauf folgende Phase soll der Bundesrat dem Parlament einen Vorschlag zum Wasserzinsmaximum unterbreiten.
- Zu diesem Zeitpunkt werden die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung sowie der Förderung der Kleinwasserkraft durch die kostendeckende Einspeisevergütung bekannt sein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Vorschläge zum weiteren Vorgehen einzubeziehen.

3.2 Wasserzinse sind eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden, besonders in den Gebirgsregionen

- Die jährlichen Einnahmen aus dem Wasserzins der Kantone und Gemeinden betragen 2002 in der Schweiz rund 400 Millionen Franken (entspricht knapp 1.2 Rappen pro Kilowattstunde). Davon entfallen rund 280 Millionen Franken auf die Bergkantone Wallis (111), Graubünden (96), Tessin (40), Uri (19), Glarus (9), Obwalden (3) und Nidwalden (1). Im Kanton Uri ist die Bedeutung des Wasserzinses mit rund 20% an den Gesamtsteuereinnahmen am grössten. In Graubünden und Wallis ist dieser Prozentsatz mit 9% bzw. 10% ebenfalls hoch.

3.3 Die Kaufkraft der Wasserzinse, die zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben dienen, wird mit dem vorliegenden Vorschlag erhalten. Ansonsten fiele sie der Teuerung zum Opfer.

- Die Teuerung, basierend auf dem Landesindex der KonsumentInnenpreise, beträgt für den Zeitraum Mai 1997 bis Juni 2008 12.5%. In der Annahme einer linearen Entwicklung der Teuerung würde diese bis Mitte 2012 17% betragen, was einem teuerungsbedingten Anstieg des Wasserzinsmaximums auf 93.60 Franken entsprechen würde. Bis Mitte 2017 würde die Teuerung unter gleichen Annahmen 22.7% betragen. Dies entspräche einem Anstieg auf 98.20 Franken.
- Mit der schrittweisen Anpassung des Wasserzinsmaximums wird die künftig erwartete Teuerung auf dem Landesindex der KonsumentInnenpreise abgedeckt und gleichzeitig der Tatsache Rechnung getragen, dass in den nächsten Jahren von steigenden Strompreisen und einem steigenden Wert der Ressource Wasser ausgegangen werden muss.
- Die Anpassung muss auch verglichen werden mit dem rasanten Anstieg der Gewinne der Wasserkraftwerkbetreibenden aus dem Stromverkauf. Im Vergleich dazu sind die Forderungen für eine Erhöhung der Wasserzinse äusserst moderat.

3.4 Wir verweisen für die weitere Ausarbeitung von Vorschlägen zu den Wasserzinsen auf das Postulat „Faire Regelungen bei der Wasserkraftsanierung“ (07.3433), eingereicht von Hildegard Fässler.

Der Bundesrat wird darin aufgefordert, aufgrund der steigenden Erträge der Elektrizitätswirtschaft Massnahmen zu prüfen, die folgendes beinhalten:

Verursachergerechte Beteiligung der grossen Wasserkraftwerkinhaber an der Sanierung der Wasserkraft in der Schweiz und Entlastung allfälliger Gemeinwesen.

Finanzierung einer verfassungskonformen Wasserkraftsanierung über einen Zuschlag von bis zu 2 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Übertragungsnetz, wobei als Variante auch die Beteiligung der ausländischen Elektrizitätskonzerne zu berücksichtigen ist.

Angemessene Beteiligung der Wasserherkunftsgebiete an den Gewinnen beim Verkauf von Spitzenenergie durch die grossen Wasserkraftwerkinhaber, wobei ein Teil dieser Mittel für die Wasserkraftsanierung eingesetzt werden soll.

Anpassung der 1999/2000 gekürzten Ausgleichsleistungen gemäss WRG für die ausgleichsberechtigten Gemeinwesen aufgrund des heutigen Strompreises und mit einer Strompreisindexierung für die Zukunft.

3.5 Jean-Noël Rey hat 2006 ein Postulat „Anpassung der Wasserzinsen“ (06.3160) mit folgender Forderung eingereicht:

Der Bundesrat wird eingeladen, mit Blick auf die steigenden Strompreise und die damit verbundenen steigenden Erträge der Elektrizitätswirtschaft eine Anpassung des höchstzulässigen Wasserzinses an die geänderten Verhältnisse zu prüfen. In einem Bericht sind insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:

- aktuelle und zukünftige Bedeutung der Wasserkraft aus energie- und volkswirtschaftlicher Sicht für die Landesversorgung;
- Veränderungen in der europäischen und schweizerischen Stromwirtschaft seit der letzten Wasserzinserhöhung im Jahre 1996;
- Wertschöpfungspotenzial der Wasserkraft als Produkt im internationalen Stromhandel;
- Verpflichtungen der Schweiz im Zusammenhang mit dem Kyoto-Protokoll bezüglich der entsprechenden CO₂-Reduktionsmassnahmen und der damit verbundene hohe Stellenwert der CO₂-freien Wasserkraft;
- Anpassung der Wasserzinse insbesondere auch unter Berücksichtigung der Speicherkapazität der Wasserkraft und der damit verbundenen Produktion von Spitzen- und Regelenergie;
- Einhaltung der Restwasser-Sanierungen, mögliche Synergien von Modernisierungen bestehender Anlagen und Erreichung der Restwasserbestimmungen;
- Synergien bei der Bewirtschaftung von Ausgleichsbecken hinsichtlich Schwall und Sunk.

Dieser Bericht wird die Wasserzinsfrage vertieft beleuchten. Er ist für Ende 2008 angekündigt. Die Ergebnisse dieses Berichts sollen aber offenbar erst für die Diskussionen hinsichtlich des Jahres 2019 eine Rolle spielen. Es ist bedauerlich und schwer verständlich, dass für die aktuelle Diskussion noch keine Erkenntnisse aus diesem bereits 2006 geforderten Bericht vorliegen.

4. Ergänzende Bemerkung im Kontext der Stromerzeugung aus Wasserkraft: Strom für die SBB aus Wasserkraft

Das Recht zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Wasserkraft stellt ein Sondernutzungsrecht dar. Der Wasserzins ist das Entgelt für die Vergabe dieses Rechts und ist damit rechtlich nicht als Steuer, sondern als Kausalabgabe einzuordnen. Die Wasserkraft wird heute zur Hauptsache gestützt auf Verleihungen oder Konzessionen genutzt. Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass es politisch schwierig zu vertreten wäre, wenn die SBB, die ihren Strom massgeblich aus Wasserkraft bezieht, künftig substanziell weniger Strom aus Wasserkraft einsetzen könnte, siehe hierzu beispielsweise NZZ vom 9. Oktober 2008: „(...) *Bei der Wasserkraft, der Hauptenergiequelle für den SBB-Strom, sind derweil zunehmend die Grenzen des Ausbaus sichtbar, und zwar nicht nur aus Gründen des Landschaftsschutzes. Die Kraftwerk Göschenen AG, an der die SBB beteiligt sind, wollte die Stromproduktion etwa mit einer neuen Wasserfassung ausbauen. Die Korporation Urseren, der man dafür jährliche Abgeltungen in Höhe von 800 000 Franken zusichern wollte, zieht es nun aber vor, das Wasser in Zukunft dem Elektrizitätswerk Urseren zu überlassen. Offen ist zudem die Zukunft der Bahnstrom-Produktion durch das Etzelwerk (Sihlsee). (...)*“

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Parteipräsident



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz